

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der „Stichting Enschede Meezingconcerten“ aufgestellt in Enschede, gültig ab 01.01.2015

## 1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote der „Stichting Enschede Meezingconcerten“ und alle zwischen der „Stichting Enschede Meezingconcerten“ und dem Kunden zustande gekommenen Vereinbarungen. Diese Geschäftsbedingungen sind allgemein zugänglich und auf der Internetseite der „Stichting Enschede Meezingconcerten“ einsehbar. Auf Anfrage übersenden wir Ihnen ein schriftliches Exemplar.
- 1.2. Durch die Aufgabe einer Bestellung machen Sie erkennbar, dass Sie mit den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einverstanden sind. Stichting Enschede Meezingconcerten behält sich das Recht vor, ihre Lieferungs- und/oder Zahlungsbedingungen nach Ablauf der Laufzeit zu ändern.
- 1.3. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen oder Festlegungen Dritter durch die Stichting Enschede Meezingconcerten nicht anerkannt.

## 2. Lieferung

- 2.1. Lieferung erfolgt, solange der Vorrat reicht.
- 2.2. Stichting Enschede Meezingconcerten wird auf Grundlage der Regelungen des niederländischen Fernabsatzgesetzes Bestellungen mindestens innerhalb von 30 Tagen ausführen.
- 2.3. Die Lieferungsverpflichtung der Stichting Enschede Meezingconcerten ist, vorbehaltlich eines Gegenbeweises, erfüllt, sobald die durch die Stichting Enschede Meezingconcerten gelieferten Artikel dem Abnehmer einmal zugestellt wurden.

## 3. Preise

- 3.1. Preise werden während der Laufzeit des Projektes nicht erhöht, es sei denn, dass dies aus wettbewerbsrechtlichen Gründen erforderlich wird.
- 3.2. Alle Preise auf dieser Internetseite gelten vorbehaltlich etwaiger Druck-/oder Setzfehler. Für die Folgen von Druck- und Setzfehlern wird keine Haftung übernommen.
- 3.3. Alle Preise auf dieser Internetseite verstehen sich in € inkl. 21 % BTW.

## 4. Ansicht und Widerrufsrecht

- 4.1. Da es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt, hat der Abnehmer übereinstimmend mit dem niederländischen Fernabsatzgesetz (Artikel 7:5 Burgerlijk Wetboek) das Recht, die gelieferte Ware innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzugeben. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem die Ware zugestellt wurde. Der Käufer ist verpflichtet, vor Rücksendung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, diese schriftlich bei Stichting Enschede Meezingconcerten zu melden. Sofern der Kunde innerhalb der Ansichtszeit von 14 Tagen nach Empfang kein Gebrauch von seinem Rückgaberecht macht, ist der Vertrag geschlossen. Der Käufer muss beweisen, dass er die Artikel rechtzeitig zurück geschickt hat, zum Beispiel durch Postnachweis. Stichting Enschede Meezingconcerten erstattet den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rücksendung bzw. innerhalb von 14 Tagen nach Nachweis der Rücksendung. Die Rücksendung der Lieferung erfolgt auf Risiko und Rechnung des Kunden.
- 4.2. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Geschäftsvereinbarungen nach vollständigem Geschäftsabschluss.

## 5. Datenverarbeitung

- 5.1. Bei Aufgabe einer Bestellung bei der Stichting Enschede Meezingconcerten werden Ihre persönlichen Daten in die Kundendatei der Stichting Enschede Meezingconcerten aufgenommen. Stichting Enschede Meezingconcerten wird entsprechend der Datenschutzbestimmungen diese persönlichen Daten nicht an Dritte weitergeben. Es wird auf die Datenschutzbestimmungen der Stichting Enschede Meezingconcerten verwiesen.
- 5.2. Stichting Enschede Meezingconcerten respektiert die Privatsphäre der Nutzer der Internetseite und sorgt für eine vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten.

- 5.3. Stichting Enschede Meezingconcerten nutzt für bestimmte Zwecke eine Mailliste. Nehmen Sie Kontakt mit Stichting Enschede Meezingconcerten auf, um sich von dieser Liste streichen zu lassen.
6. Vereinbarungen
  - 6.1. Eine Vereinbarung zwischen Stichting Enschede Meezingconcerten und dem Kunden kommt zustande, nachdem eine Bestellung oder ein Auftrag durch Stichting Enschede Meezingconcerten auf Durchführbarkeit geprüft wurde.
  - 6.2. Stichting Enschede Meezingconcerten behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Bestellungen oder Aufträge abzulehnen oder ausschließlich unter dem Vorbehalt anzunehmen, dass die Versendung nach Rückerstattung oder Vorauszahlung erfolgt.
7. Bilder und Spezifizierungen
  - 7.1. Alle Abbildungen (Fotos, Zeichnungen etc.) oder Angaben bezüglich Gewichte, Abmessungen, Farben, Abbildungen von Etiketten usw. auf der Internetseite der Stichting Enschede Meezingconcerten sind nur ungefähre Angaben und begründen keine Ursache für Schadensersatz oder Auflösung der Vereinbarung.
8. Höhere Gewalt
  - 8.1. Kann die Stichting Enschede Meezingconcerten ihren Verbindlichkeiten in Folge höhere Gewalt nicht nachkommen, wird Haftung ausgeschlossen.
  - 8.2. Unter höhere Gewalt wird jede Fremdeinwirkung sowie jeder Umstand bezeichnet, der auch durch Sorgfalt weder abgewendet noch unschädlich gemacht werden kann und für den Stichting Enschede Meezingconcerten nicht haftbar gemacht werden kann. Verzögerungen oder Ausfälle unserer Lieferanten, Störungen in Internet, Stromversorgung, E-Mail Verkehr und Dritttechnologie, Transportprobleme, Streiks, behördliche Maßnahmen, Verzögerungen in der Versorgung, Nachlässigkeiten von beauftragten Lieferanten und/oder Herstellern der Stichting Enschede Meezingconcerten sowie Hilfspersonen, Krankheit des Personals, Defekte in Hilfs- und Transportmitteln zählen ausdrücklich als höhere Gewalt.
  - 8.3. Im Falle höherer Gewalt behält sich Stichting Enschede Meezingconcerten das Recht vor, ihre Verpflichtungen auszusetzen und ganz oder teilweise zu kündigen, oder zu fordern, dass der Inhalt der Vereinbarung soweit geändert wird, dass eine Ausführung möglich bleibt. Keinesfalls ist Stichting Enschede Meezingconcerten verpflichtet, jede Strafe oder Schadensersatz zu bezahlen.
9. Haftung
  - 9.1. Stichting Enschede Meezingconcerten haftet nicht für entstandene Schäden an Fahrzeugen, Verlust von Kleidung oder persönlichen Dingen und Verletzungen während des Mitsingtages.
10. Eigentumsvorbehalt
  - 10.1. Die durch Stichting Enschede Meezingconcerten gelieferten Artikel, die unter den Eigentumsvorbehalt fallen, können nur im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit verkauft werden und dürfen nicht als Währung verwendet werden.
11. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand
  - 11.1. Auf alle Vereinbarungen findet niederländisches Recht Anwendung.
  - 11.2. Streitigkeiten, die aus dem Vertrag zwischen Stichting Enschede Meezingconcerten und Verbraucher entstehen und nicht einvernehmlich geregelt werden können, werden dem zuständigen Richter des Arrondissement Enschede vorgelegt, es sei denn, dass Stichting Enschede Meezingconcerten die Angelegenheit an den zuständigen Richter für den Wohnort des Käufers richtet, und mit Ausnahme der Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantonrichters fallen.